

Gewerbe anmelden - Personengesellschaft/KG, OHG oder GbR

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes durch eine Personengesellschaft ist eine Gewerbeanmeldung durch den persönlich haftenden Gesellschafter (natürliche oder juristische Person) erforderlich.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [5.03 Gewerbemeldestelle - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 12.08.24 um 08:15

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Gewerbemeldestelle** am [Mo. 12.08.24 um 08:15](#)

Basisinformationen

Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger Betrieb

- eines stehenden Gewerbes,
- einer Zweigniederlassung oder
- einer unselbständigen Zweigstelle

aufgenommen wird.

Die Gewerbeanmeldung ist erforderlich, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Zusätzlich kann eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig sein, die bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden muss.

Voraussetzungen

Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- ausgefülltes Gewerbe-Anmeldeformular

(die Erfassung und Übermittlung ist auch online möglich – siehe Verfahren)

- Personalausweis oder Reisepass
 - eine Kopie ist bei schriftlicher Meldung ausreichend
 - bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können
- ggf. erforderliche Erlaubnisse
(z.B. Gaststättenkonzession)
- ggf. Handwerkskarte

Verfahren

- Mit der eMeldung (siehe Button rechts oben unter "Weitere Informationen") besteht die Möglichkeit, die Gewerbebeanmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen.
- Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt.
- Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbebeanmeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet.
- Bei Personengesellschaften ist für jede/-n persönlich haftende/-n Gesellschafter/-in eine eigene Gewerbebeanmeldung erforderlich.
- Die Gewerbebeanmeldung kann auch schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten erfolgen.
- Die Gewerbebeanmeldung kann auch beim Einheitlichen Ansprechpartner, der zentralen Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (<http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner>), abgewickelt werden.

Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Gewerbeordnung \(GewO\) \(Anzeigepflicht\)](#)
- [Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung \(WKostV\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Gewerbebeanmeldung muss mit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit erfolgen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

32,00 EUR